

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An das Ministerium
für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz
und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

eingereicht über die zentrale
Beteiligungsplattform: beteiligung.nrw.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
6/10/1-Sti

Entwurf der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW

Beteiligungsverfahren nach §§ 9 Abs. 2 ROG i. V. m 13 LPlIG NRW Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans nimmt die Stadt Sankt Augustin entsprechend eines Beschlusses des Ausschusses für Umwelt- und Stadtentwicklung vom 27.05.2025 wie folgt Stellung:

Grundsätzlich werden die Ergänzungen durch Ziel 2-4 - Entwicklung der Ortsteile im Freiraum begrüßt, da sie für kleinere Ortsteile im Freiraum eine höhere Flexibilität einräumen, im Rahmen der innerörtlichen Entwicklung gerade in Zeiten hoher Wohnungsnot neue Möglichkeiten für maßvolle Erweiterungen zu schaffen.

Dies gilt insbesondere auch für die Anpassung um die Tatbestände im Ziel 2-3 bzgl. der Ausweisung Gemeinbedarfsflächen in der Bauleitplanung bspw. bei der Errichtung von Feuer- oder Rettungswachen, da hier gerade mit Blick auf die fehlende Flächenverfügbarkeit im kommunalen Besitz oftmals geeignete Standorte im Allgemeinen Siedlungsgebiet in den Städten fehlen.

Ausdrücklich wird die Neufassung von Ziel 6.1-1 begrüßt, nach der neu entstehende Brachflächen nicht mehr auf die Siedlungsflächenreserven angerechnet werden, um den Kommunen Spielraum bei der Inanspruchnahme und Entwicklung schwieriger Brach- und Konversionsflächen zu verschaffen. Dies spiegelt auch die Erfahrungen gerade im Hinblick auf die Anrechnung von Siedlungsflächenreserven im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans Köln wider, da hier ein nicht unerheblicher Teil durch die Regionalplanbehörde attestierten Flächenreserven aus städtischer Sicht aufgrund

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln
VR-Bank Rhein-Sieg eG
Steyler Bank GmbH

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule
Bonn-Rhein-Sieg
Straßenbahn: 66, 67
Busse: 508, 517, 518, 529, 535, 540, 599

der Vielzahl an Restriktionen und Flächenverfügbarkeiten kaum oder nur unter großen Anstrengungen zu entwickeln ist.

Ausdrücklich begrüßt wird ebenfalls, dass im Zusammenhang mit dem Grundsatz 8.1-13 die Integration von Siedlungs- und Verkehrsplanung eine höhere Aufmerksamkeit bekommt und dass insbesondere die Sicherung der Fahrradmobilität neu aufgenommen wird. In diesem Zusammenhang ist allerdings festzustellen, dass insbesondere der Landschafts- und Naturschutz oftmals in der kommunalen Praxis, gerade in Ballungsräumen wie in Sankt Augustin eine hohe Hürde beim Ausbau der übergeordneten Radwege einnimmt. Hier hätte sich die Stadt Sankt Augustin, analog zum Ausbau der Photovoltaik und Windenergie, mehr Spielraum auf Ebene der Landesplanung gewünscht, zumal die hier aufgeführten Regelungen an einen noch zu erstellenden Landesbedarfsplan Radschnellverbindungen geknüpft sind.

Hinsichtlich des Ausbaus von Freiflächenphotovoltaik wird im Ziel 10.2-14 wird den Flächenkonkurrenzen von Landwirtschaft und Energieerzeugung im Freiraum stärker als bislang Rechnung getragen. Instrumentarien werden allerdings an das Erreichen der landesweiten Ausbauziele geknüpft, was aus städtischer Sicht ebenfalls erneut eher einer politischen Vorgabe als einem abgewogenes Planungsziel ähnelt. Allerdings gehen diese Regelungsmechanismen gerade aus städtischer Sicht nicht weit genug. Hierbei ist zu betonen, dass Sankt Augustin als äußerst flächenarme Kommune mit einer Vielzahl von überörtlichen Verkehrswegetrassen auf einem nicht unbedeutenden Teil des Stadtgebiets zumindest theoretisch von den Ausnahmetatbeständen des § 35 Abs.1 Satz 9 betroffen ist. Hinzu kommt, dass durch den geringen Teil an Freiräumen im Stadtgebiet der Nutzungskonflikt zwischen Landschafts- und Naturschutz, Landwirtschaft und Freiraum bereits heute besonders hoch ist. Hier hätte sich die Stadt aus Sicht der Raumordnung und Landesplanung weitere Regelungstatbestände gerade mit Blick auf flächenarme Kommunen gewünscht. Der Verweis auf die Möglichkeiten der Steuerung durch eigene kommunale Konzepte für Erneuerbare Energien ist hierbei nur bedingt hilfreich, da hierdurch zusätzliche Kapazitäten in der Verwaltung gebunden und neuer Planungsaufwand durch das Aufstellen und beschließen entsprechender Steuerungskonzepte entsteht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

